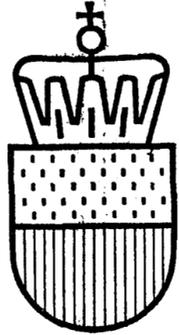


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—; halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—; halbjährlich sfr 22.—.  
Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen.  
Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen.  
Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 13 Rp. 30 Rp.  
Schweiz . . . . . 16 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland . . . . . 18 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37.  
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer  
Annoncen AG, 900J St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Mittwoch, 15. Februar 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang — Nr. 24

## Frauenstimmrecht: Mit Liechtenstein

Eine Betrachtung von Prof. Werner Kägi in der «Neuen Zürcher Zeitung» (1. Februar 1967 — Nr. 421)

«Was die Gegner des Frauenstimmrechtes am Abend des 20. November des letzten Jahres — offensichtlich ohne Ueberzeugung und nur mit gedämpftem Trommelklang — als «Sieg» bezeichneten, war lediglich die letzte Verzögerung in einem Rückzugsgefecht. Der 1. Februar muss sie erneut daran erinnern, dass sie vor

acht Jahren — auch mit einem «Sieg!» — den grossen Kampf verloren haben. Der Dambruch ist am 1. Februar 1959 in der welschen Schweiz erfolgt. Im Juni 1966 tat Baselstadt den Schritt als erster Kanton der deutschen Schweiz. Weitere Kantone werden möglicherweise noch in diesem Jahre folgen. Die Männer Zürichs, die 1911 durch die Partialrevision vom 29. Januar mutig die Entwicklung zum allgemeinen und gleichen Erwachsenenstimmrecht eingeleitet haben (KV Art. 16 Abs. 2) — nur die skandinavischen Staaten waren in Europa vorangegangen! — sind offenbar von einem weniger beherzten Geschlecht abgelöst worden. Zürich, ehemals an vorderster Front für eine gerechte Sache eintretend, befindet sich nun unversehens in der kleinen Gruppe der Nachzügler.

Der neueste Stand des Erwachsenenstimmrechtes in der Welt ist gemäss einer Mitteilung des Genfer Sekretariats der Vereinten Nationen der folgende:

Eine erste Gruppe umfasst die Staaten, in denen die Frauen das gleiche Wahl- und Stimmrecht besitzen wie die Männer: 114 von insgesamt 125 souveränen Staaten.

Eine zweite Gruppe wird gebildet durch die Staaten, in denen das Wahl- und Stimmrecht der Frauen noch irgendwie begrenzt bzw. an besondere Voraussetzungen geknüpft ist, die für die Männer nicht gelten: Es sind noch drei Staaten (in Portugal und Syrien müssen die Frauen, die das Stimmrecht begehren, eine bestimmte Schulbildung nachweisen; in San Marino ist der Frau vorläufig erst das aktive Wahlrecht eingeräumt worden).

Eine dritte Gruppe endlich besteht aus den Staaten ohne Stimm- und Wahlrecht der Frau. Vor wenigen Jahren noch Tutzende von Ländern umfassend, ist diese «Phalanx der Unentwegten» heute in rascher Auflösung begriffen. Die neueste Uebersicht weist noch die folgenden Staaten auf: Kongo-Kinshasa, die nördliche Region von Nigeria, Jordanien, Kuwait, Jemen, Saudiarabien (wo auch die Männer kein Stimmrecht besitzen!), Liechtenstein und — die Schweiz (mit Ausnahme von Genf, Waadt, Neuenburg und Baselstadt).

Wir haben je und je vor einer falschen Deutung und Verwendung solcher Statistiken gewarnt. Einmal ist die Schweizer Frau rechtlich weit besser gestellt als die Frauen in vielen Ländern, wo ihnen das Stimmrecht zusteht; sodann geht es beim Postulat der Gleichberechtigung nicht um die Verwirklichung der gleichen Rechtlosigkeit, sondern des gleichen Rech-

tes! Aber gerade wenn wir den Vergleich auf den Kreis der rechtsstaatlichen Demokratie begrenzen, werden die Dinge noch drastischer: Wir stehen heute mit Liechtenstein — das übrige den Uebergang zum Erwachsenenstimmrecht zur Zeit vorbereitet — nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt allein!

Die Gegner des Frauenstimmrechtes in der Schweiz reagieren allerdings auf solche Vergleiche mit dem Ausland sehr irritiert und schroff — so wie man eben nur auf Einwände und Feststellungen reagiert, die ebenso unbequem wie unwiderleglich sind. «Der Zürcher Stimmbürger hat es wahrhaft nicht nötig, vom Ausland darüber belehrt zu werden, was Demokratie heisst!»: mit diesem Satz sollte der Männerstaat im Abstimmungskampf gegen peinliche Vergleiche abgeschirmt werden.

Richtig ist nur das eine: dass wir diese Fragen selbständig entscheiden müssen. Unser Richtpunkt kann und darf nicht einfach das sein, was die anderen Staaten tun. Unser neutraler und föderalistischer Kleinstaat mit seiner weitgetriebenen direkten Demokratie muss in vielen Dingen auch im Zeitalter der Integration eigene Wege gehen. Und es kann immer wieder Situationen geben, wo man den Mut und die Kraft aufbringen muss, gegen machtvolle Zeitströmungen allein durchzuhalten. Nicht zu diesen Fragen gehört nun aber die Stellungnahme gegen die politische Gleichberechtigung der Frau. Lange Zeit hat man dies allerdings auch im Völkerrecht als eine rein innere Angelegenheit der Völker angesehen. Mehr und mehr setzt sich aber international — in Europa und universal — die Rechtsanschauung durch, dass die Gleichberechtigung auch in der politischen Mitbestimmung zu den unentziehbaren Grundrechten der menschlichen Person gehört und dass eine Einschränkung dieser Rechte aus Gründen des Geschlechtes eine rechtlich unzulässige Diskriminierung darstellt.

Wir geraten in einen immer schrofferen Widerspruch zur allgemeinen Rechtsentwicklung. Führende ausländische Staatsrechtler stellen heute übereinstimmend fest, man könne einen Staat, der die Frau von der Urne fernhalte, heute nicht mehr als Demokratie bezeichnen. Während man im schweizerischen Männerstaat sonst bei jeder Gelegenheit, wo man etwas durchsetzen will, auf die ausländischen Vorbilder verweist, möchte man in dieser Frage die ausländische Entwicklung gerne völlig negieren. Immer unverständlicher wird selbst den wohlwollendsten ausländischen Betrachtern un-

## Vermählung 1967

(Mitg.) Das Organisationskomitee für die Vermählungsfeierlichkeiten Seiner Durchlaucht des Erbprinzen Hans-Adam von Liechtenstein mit Comtesse Marie Kinsky von Wchinitz und Tettau teilt mit:

«Das Programm der Feierlichkeiten anlässlich der Vermählung Seiner Durchlaucht des Erbprinzen Hans-Adam von Liechtenstein mit Marie Gräfin Kinsky wird im wesentlichen folgende Anlässe umfassen: Samstagabend (22. Juli) und Freitagabend (28. Juli) werden im eigens überdachten Hof und in den übrigen Räumen des Schlosses Vaduz Empfänge für die Hochzeitsgäste gegeben. Die kirchliche Trauung findet am Sonntagvormittag (30. Juli) in der Pfarrkirche Vaduz statt. Anschliessend bildet sich ein grosser Hochzeitszug von der Kirche bis zum Rathaus. Ein kleiner Festakt beim Rathaus, dem sich ein grosses Feuerwerk anschliesst eröffnet das abendliche Volksfest mit Tanz auf den Strassen. Genauere Hinweise erfolgen zu gegebener Zeit.»

sere Haltung. Bedeutende Staatsrechtler stellen erstaunt fest, dass «die älteste Demokratie» in der allgemeinen Entwicklung zum Erwachsenenstimmrecht «eine sonderbare Ausnahme bilde»; die Schweiz wird geradezu als «dernier bastion antifeministe» qualifiziert! Ein grosser Freund der Schweiz gibt uns — im Blick auf das Frauenstimmrecht und die anderen Fragen, für die wir auch bis heute beanspruchen, ein «Sonderfall» zu sein (Jesuiten-, Kloster- und Schächtartikel) — die Ermahnung mit auf den Weg: «Il ne faut pas vouloir être sage tout seul!»

In der Vorbereitung des «Rekurses an den besser informierten Souverän» geht es nicht zuletzt auch darum, zu zeigen, dass wir heute nicht mehr bloss in einem Meinungsgegensatz zur Umwelt stehen, sondern in einem ernstesten Widerspruch zu einer sich konsolidierenden Rechtsüberzeugung der ganzen Welt. Die Schweizerfrauen können die neue Phase des Kampfes mit guten Gründen unter das Motto stellen: «Stimmrecht ist Menschenrecht!»



## WIR ZITIEREN

### Zeugenaufruf

Am Sonntag, 29. Januar, 13.30 bis 14.00 Uhr, kam es in Malbun (Fürstentum Liechtenstein) etwa 200 Meter unterhalb des Hotels auf der Strasse zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Polizisten und zwei schweizerischen Skifahrern. Diese wurden geschlagen, abgeführt und verhaftet.

Augenzeugen des Vorfalles werden dringend gebeten, sich umgehend zu melden unter Postfach 71, 9000 St. Gallen.

Inserat im «St. Galler Tagblatt» vom Montag, 13. Februar 1967 (Nr. 74) und «Liechtensteiner Vaterland» vom Dienstag, 14. Februar (Nr. 19).

Anmerkung der Redaktion: Inserate dieser Art sind, vor allem wenn sie in einer ausländischen Zeitung erscheinen, nicht gerade die beste Werbung für Liechtenstein im allgemeinen und für unseren Wintersportplatz Malbun im besonderen. Im Interesse der Sache ersuchen wir deshalb die Verkehrsabteilung des FL Sicherheitskorps um eine Stellungnahme, die wir nachstehend sinngemäss wiedergeben:

«Am betreffenden Sonntag war im Malbun Grossandrang. Sämtliche Parkplätze waren belegt, so dass die diensthabenden Polizeibeamter alle neuankommenden Autos anwiesen, sich seitlich, entlang der Strasse einzureihen. Um die Abreise dieser Fahrzeuge reibungsloser zu gestalten, wurden die neuankommenden Automobilisten angewiesen, bei der Ausweichstelle auf Höhe des Skiliftes «Schneeflucht» zu wenden und sich talwärts in die Parkkolonne einzureihen. — Während zwei Wagen eben damit beschäftigt waren, das Wendemanöver weisungsmässig auszuführen, näherte sich aus Richtung Steg kommend ein Schweizer Automobilist, der so nahe auf den Ausweichplatz auffuhr, dass die anderen Fahrzeuge in ihrem Wendemanöver beeinträchtigt wurden. Ein Polizeibeamter forderte den Lenker des Fahrzeuges deshalb auf, einige Meter zurückzurollen. Nachdem sich der Lenker des Fahrzeuges auch nach mehreren Aufforderungen weigerte, die Anweisungen des Polizeibeamten zu befolgen, beschloss dieser, das störende Fahrzeug selbst zurückrollen zu lassen. Inzwischen hatten sich in beiden Fahrtrichtungen längere Autokolonnen gestaut. — Als der Polizist das fragliche Fahrzeug selbst zurückrollen wollte, wurde er vom Beifahrer in tätlicher Weise an dieser Absicht gehindert. Ein zweiter Polizist, der seinen Kollegen vor den Tätlichkeiten des Beifahrers schützen wollte, wurde seinerseits vom Lenker des Fahrzeuges tätlich angegriffen. — Zwei weitere Polizisten des Streifenpostens kamen nun zu Hilfe. Der Lenker und Beifahrer des St. Galler Autos wurden vorübergehend festgenommen und auf den Vaduzer Polizeiposten überführt. Während des Transportes beschimpften sie die Polizei weiter und bezeichneten ihr Vorgehen als Gestapo-Methoden und ähnlich.»

So wird der Sachverhalt, der zum «Zeugenaufwurf» in den zwei vorgenannten Zeitungen führte, von der Polizei dargestellt. Passanten, die sich zu diesem Zeitpunkt im Malbun befanden und das oben erwähnte Schauspiel beobachteten, sollten sich zur Klärung dieser Angelegenheit ebenfalls bei der Polizei melden. Wir meinen, dass man so eine Sache, die letztlich auf den guten Ruf unseres Landes, seiner behördlichen Institutionen und seinen Fremdenverkehr zurückfällt, nicht auf sich beruhen lassen darf.

## notiert und kommentiert...

### Libyen: Wirtschaftswunder im Wüstensand

Libyen, das grosse afrikanische Land am Südrand des Mittelmeeres, muss in vorgeschichtlicher Zeit einmal ein sehr fruchtbares Gebiet gewesen sein, finden sich doch in diesem Gebiet Relikte von Höhlenbewohnern, Ruinen von Bewässerungssystemen und Städten, die nach den Erkenntnissen der archäologischen Forschung bis zu 10 000 Jahren zurückreichen. Noch in römischer Zeit spielte Libyen eine hervorragende Rolle als Getreidelieferant, und die Ueberreste einer römischen Grossstadt namens Leptis Magna weisen unzweifelhaft auf die grosse Rolle hin, welche diese Provinz im römischen Weltreich gespielt hat, und dies für mindestens fünf Jahrhunderte! Unter der Herrschaft der Araber und Türken jedoch verfiel dieser frühe Wohlstand zusehends. Als die Italiener schliesslich kurz vor dem Ersten Weltkrieg dem «kranken Mann am Bosphorus», Sultan Abdul Hamid, Libyen abnahmen, war dieses Gebiet zu einem der ärmsten des ganzen Mittelmeerraumes abgesunken. Unter italienischer Herrschaft wurden grosse Summen in Libyen investiert, doch kam der wirklich ins Gewicht fallende Durchbruch zu modernem Reichtum erst nach der im Jahre 1951 von den Engländern und Franzosen gewährten Unabhängig-

keit, nachdem das Land im Zuge der Nordafrika-Feldzüge den Italienern abgenommen worden war.

Die Quelle des neuen Reichtums Libyens ist dabei nicht eine Folge der Entwicklungshilfe, sondern der Nutzbarmachung von verhältnismässig spät entdeckten Oelquellen, welche in wenigen Jahren die volkswirtschaftliche Basis im wahrsten Sinne des Wortes revolutioniert haben. Im Jahre 1965 exportierte Libyen für weit über 3 Milliarden Schweizerfranken Oel, und die Handelsbilanz Libyens zeigt im gleichen Jahr einen Ueberschuss von mehr als zwei Milliarden auf! Die Bedeutung dieses Ueberschusses fällt besonders ins Gewicht, wenn man bedenkt, dass Libyen nur etwa 1,2 Millionen Einwohner beherbergt. Im Gegensatz zu anderen sogenannten Entwicklungsländern wird die neu erschlossene Quelle des Reichtums in Libyen nicht in hunderten von sinn- und nutzlosen Prestigeobjekten verschleudert, sondern in sehr solider und eher konservativer Weise in die Entwicklung der Landwirtschaft investiert, welche auch dann noch Früchte tragen soll, wenn dereinst die Oelvorkommen vollkommener erschöpft sein werden. In den vergangenen Jahren sind nicht weniger als 55 000 Hektaren Sanddünen der endlosen Wüste abgerungen und mit Eukalyptus, Akazien und Pinien bepflanzt worden. Diese Aufforstung hat den Zweck, die in den vergangenen Jahrhunderten zu beobachtende, katastrophale Versandung der

Küstengebiete, namentlich im an sich fruchtbaren westlichen Teil Libyens, in Tripolitaniens, rückgängig zu machen und diesen Teil der Bewirtschaftung wieder zu erschliessen. Hand in Hand mit dieser langfristig gedachten Massnahme geht ein Programm der Sesshaftmachung nomadischer Stämme. Dieses Programm sieht letzten Endes eine Aufforstung von nicht weniger als 100 000 Hektaren vor.

Gegenüber diesen immensen landwirtschaftlichen Projekten nimmt die industrielle Entwicklung einen eher bescheidenen Rahmen in Anspruch, was der bewussten Absicht entspricht. Die industrielle Entwicklung soll in Libyen das Spektakuläre vollständig meiden und in der Hauptsache Kleinbetriebe umfassen, die sich auf die Produktion von Konsumgütern beschränken, die heute noch überwiegend eingeführt werden müssen. Immerhin hat die Regierung doch auch beschlossen, zwei grosse Zementfabriken zu erstellen, die für den rasch fortschreitenden Bau von Häusern moderner Bauart und bei Kanalisationsprojekten eine bedeutende Rolle zu spielen haben.

Mehr Gewicht als auf eine ausgedehnte industrielle Entwicklung eines in der Mentalität eben doch noch sehr rückständigen Landes legt die königliche Regierung von Emir Idris Senusi aber gegenwärtig auf die Erschliessung Libyens als Touristenland. Wer heute noch fast vollständig verlassene Sandstrände geniessen möchte, findet in Libyen noch solche vor. In